

Ihre Trinkwasserinstallation – der Jahres-Check

Handlungsempfehlungen für den Betreiber
zum Erhalt der Trinkwasserqualität



Die Verantwortung für die Trinkwasseranlage und die Trinkwasserqualität trägt der Betreiber

Trinkwasser ist unser wichtigstes Lebensmittel. Die Zuständigkeit des Wasserversorgungsunternehmens (WVU) endet in der Regel – mit Ausnahme des Wasserzählers – an der Hauptabsperr-einrichtung (HAE).

Die HAE und der Wasserzähler sind Eigentum des WVU und werden von diesem regelmäßig gewartet und instand gehalten.

Bis zur HAE beliefert das WVU den Endkunden mit einwandfreiem Trinkwasser, das, wie der Name schon sagt, zum Trinken geeignet ist. Danach liegt die Verantwortung bei Ihnen als Betreiber. Auch Sie können durch regelmäßige Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen die Qualität Ihres Trinkwassers erhalten.

Die Broschüre dient als Handlungsempfehlung und wurde in Zusammenarbeit mit den Fachverbänden Baden-Württemberg und Bayern sowie den DVGW-Landesgruppen Baden-Württemberg und Bayern erstellt.

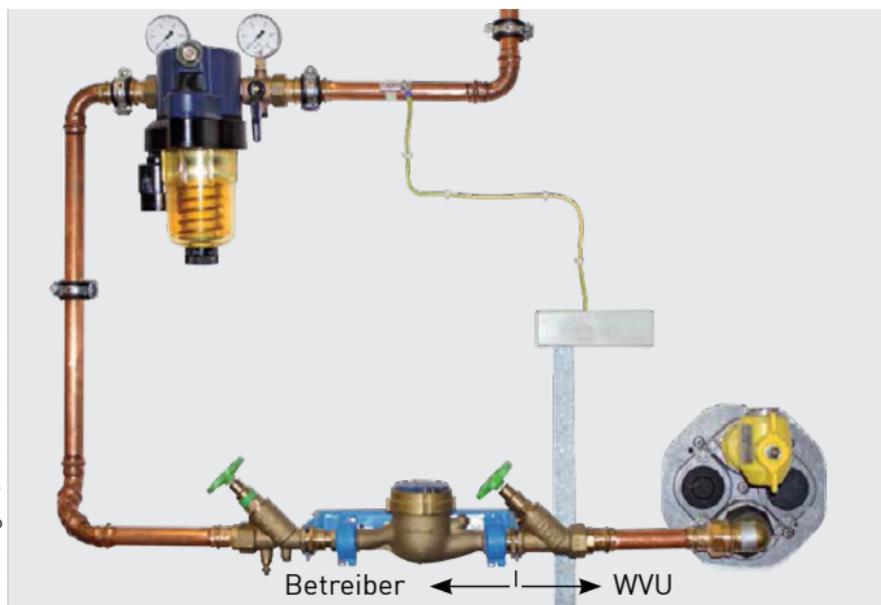


Bitte beachten Sie:

Bei manchen WVUs beziehungsweise Kommunen mit einer Wassersatzung wurden ggf. andere Grenzen der Zuständigkeit festgelegt. Nähere Informationen können Sie der AVBWasserV oder ggf. der Wassersatzung entnehmen. Auskünfte hierzu erteilt auch Ihr WVU.

Sicherung der Trinkwasserqualität

Bild: Weigele, Netze BW GmbH



Durch Einhaltung der technischen Richtlinien ...

Damit Ihr Trinkwasser vom Wasserzähler bis zur letzten Entnahmestelle in seiner Qualität nicht beeinträchtigt wird, muss die Trinkwasserinstallation regelmäßig gewartet werden. Beauftragen Sie Ihren Installateur damit. So können die vorgegebenen Wartungszyklen eingehalten werden. Die regelmäßige Wartung wird auch von der AVBWasserV und der Trinkwasserverordnung gefordert.

**... und durch den Jahres-Check,
haben Sie Ihre Verantwortung als
Betreiber erfüllt.**

Durch einen ordnungsgemäßen Betrieb, die regelmäßige Wartung und den Jahres-Check sorgen Sie dafür, dass Ihre Trinkwasseranlage hygienisch einwandfrei bleibt und Beeinträchtigungen gar nicht erst entstehen. Der Jahres-Check ist schnell gemacht und Sie brauchen dafür auch keine besonderen technischen Kenntnisse und Fertigkeiten. Genau hinschauen genügt! Es handelt sich also um eine Sichtkontrolle von Armaturen, Bauteilen, Geräten und Leitungsteilen, die nicht unter Putz liegen. Wenn Sie den Jahres-Check nicht selbst machen wollen, können Sie auch Ihren Installateur fragen.

Änderungen und Erweiterung

Bitte denken Sie daran, dass jede Änderung an einer Trinkwasseranlage nur durch ein Vertragsinstallationsunternehmen (VIU) erfolgen darf. Grundlage hierfür ist die AVBWasserV. Eine Liste mit Vertragsinstallationsunternehmen können Sie bei Ihrem WVU erfragen.

Eingetragene Installationsunternehmen finden Sie auch auf der Internetseite der Landesverbände Sanitär-Heizung-Klima

- baden-württembergische Betriebe unter **www.eckring.de**
- bayrische Betriebe unter **www.haustechnikbayern.de**



Wichtig

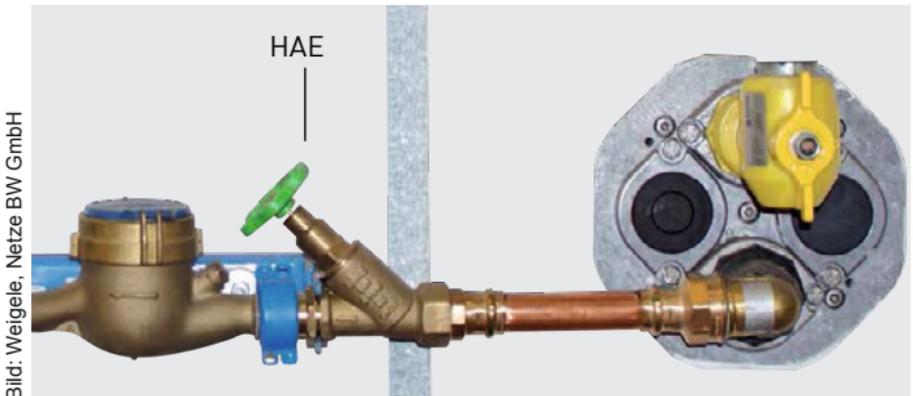
Alle Bestandteile der Trinkwasserinstallation müssen dafür geeignet sein. Bitte auf keinen Fall „Do-it-yourself“. Rufen Sie das VIU!

1. Sind die Hauptabsperreinrichtung (HAE) und der Wasserzähler frei zugänglich?

Halten Sie die HAE immer gut zugänglich. Im Notfall muss man sie ganz schnell erreichen können!

Bitte kontrollieren Sie, ob ...

- ... die HAE und der Wasserzähler nicht mit Möbel oder Lagermaterial zugestellt sind.
- ... die HAE und der Wasserzähler nicht verkleidet oder zugebaut wurden.
- ... austretendes Wasser beim Wasserzählerwechsel aufgefangen oder abgeleitet werden kann.
- ... die Platzverhältnisse zum Wasserzählerwechsel ausreichend sind.



Generell dienen Absperranlagen dazu, die Wasserzufuhr im Falle eines Schadens oder bei kurzfristigen Arbeiten an der Trinkwasserinstallation zu unterbrechen.

So kann sie aussehen:
Die Hauptabsperreinrichtung am Hausanschluss

Die HAE sitzt in der Regel dort, wo die Wasserleitung durch die Wand ins Haus kommt. Manchmal kann sie sich auch in einem Wasserzähler-schacht außerhalb des Gebäudes befinden. In diesem Fall sollten Sie Ihren Installateur mit der Überprüfung beauftragen. Steigen Sie zu Ihrer eigenen Sicherheit nicht selbst in den Schacht.

Der Wasserzähler sitzt meist in der Nähe der HAE. Dort ist eine weitere Absperrereinrichtung direkt hinter dem Wasserzähler eingebaut. So ist ein problemloser Zählerwechsel möglich.

2. Sind die Hauptabsperrereinrichtung (HAE) und der Wasserzähler in Ordnung?

Für einen einwandfreien Betrieb, zur Vermeidung von Schäden und für eine korrekte Abrechnung müssen diese Bauteile in Ordnung sein.

Bitte kontrollieren Sie, ob ...

- ... der Wasserzähler sich wirklich nicht dreht, wenn kein Verbrauch stattfindet (schließen Sie hierzu alle Entnahmearmaturen).
- ... der Wasserzähler und die HAE dicht sind.
- ... der äußere Zustand in Ordnung ist (z. B. Korrosion, Befestigung der Wasserzählerplatte und des Wasserzählers).
- ... der Wasserzähler korrekt im Wasserzählerbügel eingebaut ist.

Melden Sie dem WVU bitte unverzüglich, wenn Sie Undichtigkeiten bzw. Auffälligkeiten an der HAE und/oder am Wasserzähler feststellen.

3. Ist nach dem Wasserzähler eine Absperrarmatur (inkl. Rückflussverhinderer) vorhanden?

Der Rückflussverhinderer ist eine Sicherungsarmatur, die hinter jedem Wasserzähler installiert sein muss. Der Rückflussverhinderer verhindert mögliches Rückfließen von Wasser aus der Trinkwasserinstallation ins öffentliche Trinkwassernetz. Sollte das Wasser aus Ihrer Trinkwasserinstallation zurück ins Netz fließen können, weil der Rückflussverhinderer fehlt, ist eine eventuelle Haftung gegenüber dem WVU nicht auszuschließen. Der Rückflussverhinderer kann in die Absperrarmatur (mit den möglichen Bezeichnungen KFR, RN, KVR, ...) hinter dem Zähler integriert sein. Das ist zum Beispiel an einer grünen Banderole oder einem gelben Aufkleber zu erkennen.

Bei Bedarf fragen Sie Ihr Installationsunternehmen.

Absperrarmaturen mit integriertem Rückflussverhinderer

Bild: Weigele, Netze BW GmbH



Bitte kontrollieren Sie, ob ...

- ... ein Rückflussverhinderer eingebaut ist.
- ... die Absperrarmatur sich von Hand ohne Probleme drehen lässt.

Sollte kein Rückflussverhinderer vorhanden sein, muss dieser unbedingt nachträglich eingebaut werden. Armaturen müssen sich problemlos bedienen lassen.

4. Ist ein Wasserfilter vorhanden?

Der Eintrag von Partikeln in die Trinkwasserinstallation kann zu Beeinträchtigungen im Betrieb (z.B. Korrosion) führen. Aus diesem Grund ist der Einbau eines mechanisch wirkenden Filters in die Trinkwasserinstallation erforderlich. Ist in einer bestehenden Trinkwasseranlage kein Filter vorhanden, empfehlen wir diesen nachzurüsten. In seit 1988 errichteten Trinkwasser-Installationen müssen Filter vorhanden sein. Lassen Sie sich hierzu von Ihrem Installateur beraten.



Wichtig

Filter sind aus hygienischen Gründen regelmäßig zu warten! Beachten Sie hierzu die Angaben des Herstellers oder fragen Sie Ihren Installateur.



Bild: BOXER RD Grünbeck, JUDO Helvetia, SYR – Hans Sasserath GmbH & Co. KG

Rückspülfilter, Wechselfilter mit Edelstahl-Filtergewebe, Trinkwasserfilter

5. Sind die Wasserleitungen in einwandfreiem Zustand?

Für einen einwandfreien Betrieb und zur Vermeidung von Schäden müssen die Leitungen in Ordnung sein.

Trinkwasserleitungen verlaufen oft frei verlegt vor der Wand. Achten Sie darauf, dass sie entsprechend gut befestigt sind.

Trinkwasserleitungen sind auch keine Lastenträger. Also weg mit Fahrrad, Blumenampel oder Babywippe von der Trinkwasserleitung!

Neue Trinkwasserleitungen sind aus hochwertigem Material gefertigt, das eine lange Lebensdauer sicherstellt. Irgendwann kann aber auch hier der Zahn der Zeit nagen – vor allem in feuchten, unbelüfteten Räumen, z. B. in Kellern oder Waschküchen.

Schauen Sie deshalb besonders auf sichtbare Teile ...

- ... wenn Trinkwasserleitungen durch Wände und Decken führen.
- ... wenn Trinkwasserleitungen in feuchten oder unbelüfteten Räumen verlegt sind.

Auch Kaltwasserleitungen müssen aus hygienischen Gründen vor Erwärmung geschützt werden. Sie sollten deshalb gedämmt werden.

Bitte kontrollieren Sie, ob ...

- ... die Kaltwasserleitungen, die durch über 25 °C warme Räume führen, isoliert sind.
- ... die Wasserleitungen ordentlich befestigt sind.
- ... die Wasserleitungen dicht sind.
- ... sich an den Wasserleitungen kein Schwitzwasser gebildet hat.
- ... an den Wasserleitungen kein Rost vorhanden ist.

6. Ist die Warmwassertemperatur an dem zentralen Trinkwasserspeicher (Erwärmungsanlage) richtig eingestellt (mindestens 60 °C)?

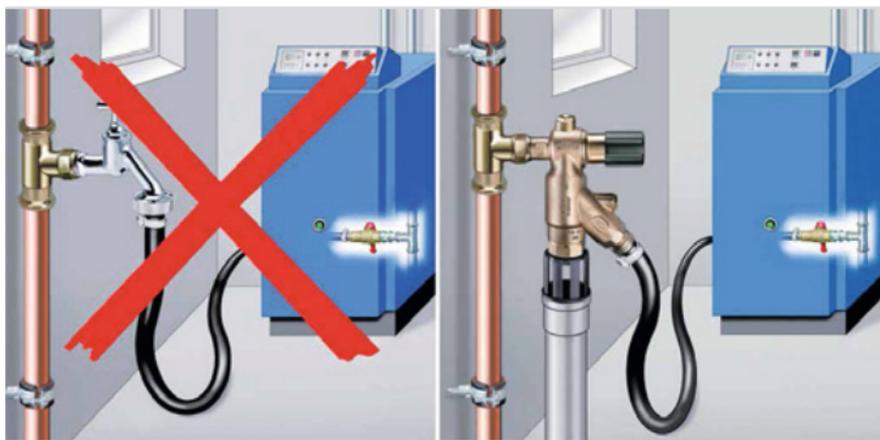
Um die Verkeimung des Trinkwassers zu verhindern, muss die Temperatur am Trinkwasserspeicher auf mindestens 60 °C eingestellt sein. Hier geringere Temperaturen einzustellen, um Energie zu sparen, kann Folgen für Ihre Gesundheit haben. Das Wasser kann verkeimen (z.B. Legionellen). Deshalb müssen auch Warmwasserleitungen gegen Wärmeverluste geschützt sein. Fragen Sie Ihren Installateur!

Bitte kontrollieren Sie, ob ...

- ... die Warmwasserleitungen einschließlich der Armaturen isoliert sind.
- ... ob die Temperatur des Trinkwasserspeichers richtig eingestellt ist.

7. Wurde die Verbindung zwischen der Heizungsanlage und der Trinkwasserinstallation ordnungsgemäß ausgeführt?

Bild: SYR – Hans Sasserath GmbH & Co. KG



Trinkwasserinstallationen dürfen nicht unmittelbar mit Nicht-Trinkwasseranlagen (z. B. Heizungsanlage) verbunden werden, damit keine schädlichen Einflüsse auf die Trinkwasserqualität entstehen.

Systemtrenner BA

Trinkwasserinstallationen, die vor Mai 2012 errichtet wurden, können zur Befüllung der Heizungsanlage kurzzeitig über einen Rückflussverhinderer und Schlauchleitung mit der Heizungsanlage verbunden werden. Der Rückflussverhinderer dient zur Absicherung der Trinkwasserinstallation. Die Schlauchleitung muss nach der Befüllung sofort wieder entfernt werden.

Für nach Mai 2012 errichtete Anlagen ist eine kurzzeitige Verbindung zum Befüllen der Heizungsanlage mittels Rückflussverhinderer nicht mehr zulässig.

Bei Neuanlagen kann die Trinkwasserinstallation dafür aber dauerhaft mit der Heizungsanlage verbunden sein, wenn ein Systemtrenner BA eingebaut ist.

Selbstverständlich kann Ihre Bestandsanlage (vor Mai 2012) nachgerüstet werden. Fragen Sie Ihren Installateur.



8. Werden Leitungsteile regelmäßig benutzt (z. B. Gästezimmer, Keller)?

In selten genutzten Leitungsteilen muss das Trinkwasser aus hygienischen Gründen einmal wöchentlich ausgetauscht werden (stagnierendes Wasser ablaufen lassen).

Überlegen Sie, ob diese Leitungsteile überhaupt noch benötigt werden. Wenn nicht, können sie von der bestehenden Trinkwasserinstallation abgetrennt werden. Lassen Sie sich von Ihrem Installateur beraten.

9. Ist Ihr Trinkwasser ohne auffällige Veränderungen (z. B. Verfärbungen, Geruch, Geschmack, Temperatur)?

Trinkwasser muss so beschaffen sein, dass durch seinen Genuss oder Ge-

brauch keine Schädigung der Gesundheit zu befürchten ist. Es muss rein, klar, geschmacklos und genusstauglich, also trinkbar sein.

Bitte kontrollieren Sie, ob ...

... Ihr Wasser rein, farblos, geschmacklos, frisch und genusstauglich (trinkbar) ist.

... Ihr Trinkwasser die „richtige“ Temperatur hat.

10. Ist sichergestellt, dass keine unmittelbare Verbindung zwischen der Regenwassernutzungsanlage und der Trinkwasserinstallation vorhanden ist?

Haben Sie eine Eigenwassernutzungsanlage (z. B. Regenwassernutzungsanlage, Brunnen, Grauwasseranlagen)?

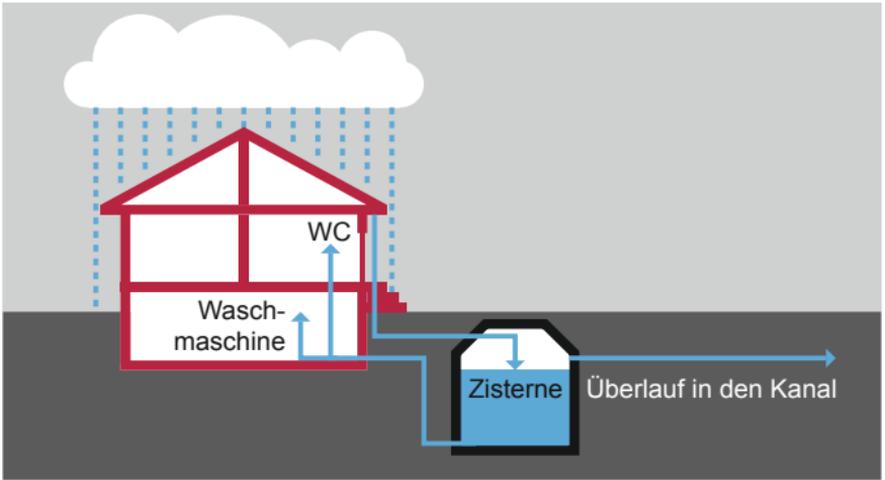
Wissen Sie, dass diese Anlagen gemäß AVBWasserV und Trinkwasserverordnung beim WVU und beim Gesundheitsamt angemeldet werden müssen?

Ist sichergestellt, dass keine unmittelbare Verbindung zwischen der Eigenwassernutzungsanlage und der Trinkwasserinstallation besteht?

Wichtig



Trinkwasserinstallationen dürfen aus hygienischen Gründen auf keinen Fall mit Eigenwassernutzungsanlagen verbunden werden.



Eigenwassernutzung

Übrigens:

Die Trinkwassernutzung wird unterbrochen – was ist zu tun?

Wie jedes andere Lebensmittel verdirbt auch Trinkwasser, wenn es nicht verbraucht wird. Deshalb ist eine regelmäßige Entnahme erforderlich.

Sollten Sie einmal längere Zeit nicht zu Hause (z. B. Urlaub) sein, empfiehlt der Deutsche Verein des Gas- und Wasserfaches (DVGW) folgende Vorgehensweisen bei der Wiederinbetriebnahme Ihrer Trinkwasserinstallation:

Stagnationsdauer und Maßnahmen

Stagnationsdauer	Maßnahmen
Länger als 7 Tage	Vollständiger Wasseraustausch
Länger als 4 Wochen	Trinkwasserinstallation über die HAE absperren und bei Wiederinbetriebnahme vollständiger Wasseraustausch an allen Entnahmestellen des Systems
Länger als 6 Monate	Absperren und bei Wiederinbetriebnahme vollständiger Wasseraustausch an allen Entnahmestellen des Systems und zusätzlich mikrobiologische Untersuchung des Trinkwassers gemäß TrinkwV; Informationen zur mikrobiologischen Untersuchung können z. B. über das Gesundheitsamt bezogen werden

Fazit: Inspektion und Wartung sind notwendig!

Moderne Technik kann viel, aber Dauerbetrieb wirkt sich irgendwann auf jede Trinkwasserinstallation aus. Deshalb müssen Sie Ihre Leitungen, Geräte, Armaturen und sonstigen Bauteile einer regelmäßigen Sichtkontrolle unterziehen. Genauso wichtig ist eine regelmäßige Wartung nach Herstellerangaben. Auch bei Störungen oder Auffälligkeiten sollten Sie umgehend Ihren Installateur mit einer Inspektion, Wartung und falls erforderlich auch mit einer Instandsetzung Ihrer Trinkwasserinstallation beauftragen.

So bleibt Ihre Trinkwasserinstallation immer in einwandfreiem und hygienisch unbedenklichem Zustand. Weiter Informationen zur Trinkwasserhygiene erhalten Sie von Ihrem Installateur.

Machen Sie jetzt Ihren Jahres-Check mit Hilfe der 10 Punkte!

vfew

Energie. Wasser. Leben.

**Verband für Energie-
und Wasserwirtschaft
Baden-Württemberg e.V.**
www.vfew-bw.de



**Landesgruppe
Baden-Württemberg**
www.dvgw-bw.de



**Fachverband SHK
Baden-Württemberg**
www.fvshkbw.de